Friseur

Die Gesellenprüfung für den Lehrberuf Friseur besteht aus 2 Teilen

- a) einer praktischen Prüfung (ca. 6 Stunden)
- b) einem Fachgespräch (ca. 30 Minuten)

a) Praktische Prüfung bestehend aus 10 Arbeiten

	Arbeiten	Beschreibung	Zeit
1)	Klassischer Herrenhaar- schnitt mit Scheitel:	Haarwäsche, Ausführen des Haarschnittes: mit Kamm und Schere, Verlauf, Konturenschnitt, Oberkopf nur mit normaler Schere, Föhnfrisur mit Scheitel. Diese Arbeit darf nicht vorbereitet sein.	50 Min.
2)	Bartrasur:	Vorbehandlung – Rasur mittels Rasiermesser mit auswechselbarer Klinge – Nachbehandlung	25 Min.
3)	Kommerzieller Herrenhaarschnitt:	Alle Arbeitsgeräte erlaubt. Diese Arbeit kann auch auf einem Übungskopf ausgeführt werden.	45 Min.
4)	Einlegen zu einer Tagesfrisur obligat:	Mindestens 2 aufeinanderfolgende Wellen, 1/3 Flachpapilloten, 2/3 Wickler. Diese Arbeit kann auch auf einem Übungskopf ausgeführt werden.	40 Min.
5)	Ausfrisieren der Tagesfrisur		20 Min.
6)	Modischer Damenhaarschnitt:	Kopfhaut und Haardiagnose, Haarwäsche; alle Haarschneidewerkzeuge sind erlaubt.	60 Min.
7)	Fönfrisur mit Bürstentechnik:	Der Haarschnitt soll zur Geltung kommen.	30 Min.
8)	Maniküre und Lackauftragen an einer Hand		20 Min.
9)	Dauerwelle:	Schema-Abteilung (9 Felder) und komplettes Eindrehen des Kopfhaares (ohne Ergebnis); Spitzenpapier und Puppenkopf erlaubt.	50 Min.
10)	Anrichten einer Haarfarbe mit Wasser:	Auftragen einer Nachwuchsfärbung (2 cm) – ohne Ergebnis	25 Min.

Bewertungskriterien:

- Beherrschung der Grundtechniken;
- Sauberkeit und Einhaltung der Sicherheitsvorkehrungen bei der Handhabung der Werkzeuge und Geräte;
- Koordinierte Arbeitsweise.
- Die Beurteilung erfolgt mit Noten, die von 4 bis 10 reichen, wobei auch Zwischennoten gegeben werden können.

b) Fachgespräch (ca. 30 Minuten):

- Zum Fachgespräch ist zugelassen, wer die praktische Prüfung bestanden hat. Das Fachgespräch geht von der praktischen Prüfung aus und beinhaltet Fragen aus folgenden Fächern: Fachrechnen, Werkstoffkunde, Arbeitskunde, Anatomie. Zum Fachgespräch sind die Unterlagen der Abschlussklasse mitzubringen.
- Wer die praktische Prüfung und das Fachgespräch bestanden hat, hat die Gesellenprüfung bestanden und erhält ein Prüfungszeugnis und den Gesellenbrief. Wer das Fachgespräch nicht besteht, dem bleibt die bestandene praktische Prüfung erhalten, er braucht nur das Fachgespräch zu wiederholen.
- Die Folge der einzelnen Arbeiten kann die Kommission selbst bestimmen.
- Die Prüfungskandidaten müssen Modelle, Übungsköpfe, Arbeitsgeräte, Produkte, Wäsche und Arbeitskleidung selbst mitbringen.